

Die abschließende Arbeit besteht entweder aus

1. aus **einer schriftlichen Arbeit**, bei der Arbeitstechniken und Methoden zur Anwendung kommen, die über eine bloße Reproduktion hinausgehen + P & D.
<https://www.ahs-vwa.at/schueler/was-ist-die-abschliessende-arbeit>

Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation hat jedenfalls ein

- **Titelblatt**
- **Abstract**
- **Inhaltsverzeichnis**
- **eine Einleitung**
- **einen Hauptteil**
- **ein Schlusskapitel und**
- **ein Literatur- und Quellenverzeichnis**

zu enthalten. **Die Obergrenze von 60 000 Zeichen fällt.**

Der Anspruch geht dabei **über das Zusammentragen von Informationen aus** diversen Quellen im Sinne einer zusammenfassenden Wiedergabe hinaus. Zur Beantwortung der Fragestellung der abschließenden Arbeit und der davon abgeleiteten Leitfragen müssen jedenfalls angemessene Methoden zur Anwendung kommen, deren **Durchführung eine deutliche Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler erfordert, die über eine bloße Reproduktion („reine Literaturarbeit“) hinausgeht.**

Beispiele:

- Dokumentation mit Foto und Film
- Experiment
- Historische Filmanalyse
- Interview
- Laborprotokolle
- Umfrage am Schulstandort

<https://www.ahs-vwa.at/lehrpersonen/kompetenzaufbau/arbeitsweisen-methoden>

2. oder **dem Ergebnis eines Prozesses**. Diesem hat ein **gestalterischer oder künstlerischer Prozess** zugrunde zu liegen. Erworbene **Fertigkeiten, Gestaltungsmittel und Techniken** sollen angewendet sowie **Kreativität** gezeigt werden. Die Prozesse können miteinander kombiniert werden.

Schriftlichen Dokumentation dieses Prozesses + P & D.

Das *Ergebnis des gestalterischen oder künstlerischen Prozesses* umfasst eine [Vielzahl an Ausdrucksformen und Formaten](#): ein Medienprodukt (z.B. eine Folge eines Podcasts und deren Einbettung in das Gesamtkonzept einer Podcast-Reihe,

eine Videoreportage), ein musikalisches oder künstlerisches Werk (z.B. eine Komposition oder eine Skulptur) oder eine musikalische oder künstlerische Darbietung (z.B. ein Konzertprogramm).

Bei gestalterischen oder künstlerischen Arbeiten sollen erworbene Fertigkeiten, Gestaltungsmittel und Techniken angewendet sowie Kreativität gezeigt werden.

Ob sich ein Thema für eine Bearbeitung in einem gestalterischen oder künstlerischen Format eignet und ob bzw. wie dieses umgesetzt werden kann, bedarf einer eingehenden Klärung zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und der betreuenden Lehrperson sowie der Zustimmung der Schulleitung im Einreichprozess.

In der *Dokumentation des Entstehungsprozesses* stellen Schülerinnen und Schüler den Arbeitsverlauf mithilfe von Skizzen, Entwürfen, Shotlists, Fotos etc. nachvollziehbar dar. Die Dokumentation enthält Hintergrundinformationen, Ergebnisse von Recherchen und Details zur gewählten Methodik (z.B. auch die Entscheidungsfindung bei wichtigen Fragen im Arbeitsprozess).

<https://www.ahs-vwa.at/lehrpersonen/die-vwa/welche-formate-sind-moeglich#c2662>

Weitere Beispiele: Gestaltung einer Website, die Produktion einer Graphic Novel, die Entwicklung einer Tanzperformance.

Betreuung:

<https://www.ahs-vwa.at/lehrpersonen/betreuung-beurteilung/betreuung-organisieren#c8>

KI:

Handreichung: Die Verwendung KI-basierter Tools beim Erstellen abschließender Arbeiten: <https://www.ahs-vwa.at/lehrpersonen>

Curriculum für UvÜ – ABA:

<https://www.ahs-vwa.at/lehrpersonen/kompetenzaufbau/unverbindliche-uebung>

II. Keine ABA → zusätzliche Prüfung

- a. **weitere Klausurarbeit** oder
- b. eine **weitere mündliche Teilprüfung**

Bekanntgabe in der Direktion: **bis spätestens 15. Jänner**

Betreuung von Arbeiten:

- **max. fünf** abschließende Arbeiten pro Reifeprüfungsjahrgang,
- hinsichtlich derer sie über die **berufliche oder außerberufliche Sach- und Fachkompetenz** verfügt

Nichtbeurteilung oder der negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes „abschließende Arbeit“ → neue Themenfestlegung. Die Schulleitung hat dem Thema innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.

Protokolle:

Begleitprotokoll – Schüler*in: Arbeitsablauf sowie die verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen sind anzuführen.

Betreuungsprotokoll – Lehrer*in: Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen

- im Rahmen der **Themenfindung** und der Festlegung des **Erwartungshorizontes**
- sowie im Zuge der **Betreuung** und **nach Fertigstellung der abschließenden Arbeit** im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, zu führen und dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.

Sofern **KI-Anwendungen** genutzt werden, muss dies kenntlich gemacht werden.

Die Dauer der **Präsentation und der Diskussion** hat **höchstens 25 Minuten** pro Prüfungskandidatin und Prüfungskandidat zu betragen.

Prüfungstermine:

Abgabe der abschließenden Arbeit hat **bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe** zu erfolgen.

1. NT: Ende der ersten Unterrichtswoche
2. NT: Bis zum fünften Unterrichtstag im Dezember

Abgabe:

Schriftliche Teile der abschließenden Arbeit: in digitaler Form (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch mit E-Mail) als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen.

Ergebnisse, denen ein **forschender, gestalterischer oder künstlerischer** Prozess zugrunde liegt, sind in entsprechender Form beizugeben.